

Zwei lehrreiche Stellungnahmen aus der württembergischen Landeskirche

Stellungnahme des Leitungskreises der Offenen Kirche (eine Gesprächsgruppe im Bereich der württ. Landeskirche) zu einer neuen Handreichung zum Apostol. Glaubensbekenntnis, veröffentlicht in der Zeitschrift "Offene Kirche"

„Daran glauben wir“

Offene Kirche fordert breiten Diskussionsprozess - Besser keine „Handreichung“ als diese

Die Ev. Landeskirche in Württemberg möchte mit einer „Handreichung“ den Gesprächspartnern in der Gesellschaft Auskunft geben über den gemeinsamen Glauben. Der Leitungskreis der OK kritisiert den vorliegenden Entwurf in wesentlichen Punkten. Schon der thetische Titel „Daran glauben wir“ widerspricht der Grundauffassung der OK! Die OK steht dafür ein - nachzulesen in ihrem Positionspapier „Evangelischsein heute“ - dass der Glaube keine fertigen Antworten geben kann, sondern Menschen sich gemeinsam auf den Weg des Glaubens begeben müssen, dass Glaube eine täglich neue Erfahrung ist. Während die „Handreichung“ statisch von dem spricht, was zu glauben sei, hält es die OK für angebracht, niemandem **abzuverlangen** zu **glauben, was er nicht glauben kann**.

Die OK stellt deshalb auch **radikal in Frage**, ob man Christinnen und Christen auf die Deutung des Todes Jesu als eines **stellvertretenden Sühneleidens** verpflichten kann. Diese Deutung spiegelt sich in der „Handreichung“ auch beim Verständnis des Abendmahls wider, wo in erster Linie Sündenvergebung empfangen werde. Der Gemeinschaftsgedanke des Mahls taucht hingegen nur ganz am Rande auf. Auch **die thetische Art und Weise**, wie von der **Wiederkunft** Jesu die Rede ist, zieht die OK in Zweifel.

Besonders befremdet, dass das Tischgebet zum Status confessionis erhoben wird. Eine Frömmigkeitsform wird hier verabsolutiert und zum Kriterium christlichen Glaubens.

Der „Handreichung“ fehlt im Ganzen die kritische Beschäftigung mit der eigenen christlichen Tradition und die Auseinandersetzung mit Anfragen an den christlichen Glauben. Zweifel werden in der „Handreichung“ nicht zugelassen. Dabei haben beide, Zweifel und Unsicherheit, wie die Glaubensgewissheit im Neuen Testament zentrale Bedeutung, zum Beispiel Thomas, die kleingläubigen Jünger auf dem See Genzareth, der leugnende Petrus, die schlafenden Jünger am Ölberg, der verzweifelte Jesus am Kreuz. Ohne Zweifel kein evangelischer Glaube.

Während die OK in ihrem Papier „Evangelischsein heute“ betont, dass Glauben „vor allem und zuerst Vertrauen zu Gott“ ist und daher „Christinnen und Christen nicht an die Bibel glauben, sondern an den Gott, der ihnen in ihr entgegentritt“, fordert die „Handreichung“, **der Bibel zu vertrauen und das „glauben“ zu nennen**. Für die OK ist dies eine Vergötzung der Bibel. Dem entspricht in der „Handreichung“ auch eine Überhöhung des Wortes: Gott sei „nur“ in seinem Wort gegenwärtig. Dass Gott im Mitmenschen begegnet und in der Schöpfung erfahrbar ist, wird nicht bedacht. Die OK begrüßt das Bemühen um inklusive Sprache, stellt aber gleichzeitig fest, dass diese nicht konsequent umgesetzt wird. Gott ist in der „Handreichung“ nach wie

vor nur als „Vater“ denkbar. Wünschenswert wäre außerdem, binnenkirchlich,? Sprachecodes zu vermeiden.

Die OK begrüßt ausdrücklich die Deutlichkeit, mit der in der „Handreichung“ für „Ehrfurcht vor dem Leben, umweltgerechtes Verhalten und nachhaltiges Wirtschaften“ eingetreten wird. Auch die Unterstützung des: „Konziliaren Prozesses für Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung“ findet Zuspruch. Allerdings wünscht sich die OK an dieser Stelle eine größere Deutlichkeit und stärkere Profilierung.

Was die Ankündigung weltweiter „Aktionen, die zum christlichen Glauben rufen“ in diesem Zusammenhang betrifft, so fragt die OK, ob die „Handreichung“ nicht doch nur den Versuch eines Kompromisses darstellt, um möglichst vielen Richtungen in der Kirche zu genügen? Es kann sicher nicht genügen, wenn man in einem Papier, das sich an die gesellschaftliche Öffentlichkeit wenden soll, nichts zum interreligiösen Dialog findet.

In der „Handreichung“ wird der Mensch als Gemeinschaftswesen allein auf dem Hintergrund eines traditionellen Familienbildes gesehen. Die OK hingegen setzt sich seit ihrer Gründung für die legitime Vielfalt unterschiedlicher Lebensformen ein. Das Ignorieren anderer Lebensformen spiegelt ein überkommenes und überholtes Rollenverständnis, das mit der Wirklichkeit der Menschen, an die sich die Handreichung wenden will, und der Vielfalt der Lebensformen wenig gemein hat. Auch hier ist die „Handreichung“ noch nicht im 21. Jahrhundert angekommen. Die OK wünscht sich, dass durch den Entwurf der „Handreichung“ ein breiter allgemeiner Diskussionsprozess angestoßen wird, bei dem alle Stimmen zu Wort kommen. Der Leitungskreis der OK hält diesen Entwurf nicht für beschlussfähig. Er hält einen breiten Prozess der Meinungsbildung in Kirchengemeinden, Kirchengemeinderäten, Bezirkssynoden, in der PfarrerInnenschaft für unverzichtbar, wenn eine solche „Handreichung“ glaubwürdig sein möchte und ernst genommen werden soll. Besser ist keine „Handreichung“ als diese.

Offene Kirche Nr. 3 , Oktober 2004

Reaktion dazu von Pfr.i.R. Wilhelm Haug aus Köngen im Amtsblatt der württ. Landeskirche "aub (Arbeit und Besinnung)"

Zur Stellungnahme der Offenen Kirche zur Handreichung „Daran glauben wir“

„Besser ist keine Handreichung' als diese“, so lautet das zusammenfassende Urteil im Schlusssatz der Stellungnahme. An Deutlichkeit bleibt hier nichts zu wünschen übrig. Für eine derart vernichtende Kritik darf man zu Recht eine solide Begründung erwarten. Wie steht es damit? Das ist jetzt zu untersuchen. Da der Leitungskreis ausdrücklich im Namen der Offenen Kirche (OK) spricht, ist diese für die Stellungnahme verantwortlich zu machen. Zwei Argumentationslinien der OK müssen gesondert betrachtet werden:

- 1. Grundsätzliche Kritik an der Struktur der Handreichung als ganzer**
- 2. Kritik an inhaltlichen Einzelpunkten**

Zu 1.: Grundsätzliche Kritik an der Handreichung

Die Handreichung ist im Kern ein Glaubensbekenntnis. Die OK kritisiert an ihr, sie sei „thetisch“ und „statisch“ und widerspreche damit der „Grundauffassung der OK“, denn „die OK steht dafür ein ..., dass der Glaube keine fertigen Antworten geben kann, sondern Menschen sich gemeinsam auf den Weg des Glaubens begeben müssen, dass Glaube eine täglich neue Erfahrung ist“.

Wir verstehen: fertige Glaubensantworten sind thetisch und statisch und dazu angetan, dem Menschen „abzuverlangen zu glauben, was er nicht glauben kann.“ Da es statische Sätze nicht gibt, bleibt noch die Anklage auf thetische und fertige Antworten. Was wollen wir hierzu sagen? Nun, dieses: Wollte man die OK beim Wort nehmen, dann gäbe es weder Glauben noch Glaubensbekenntnis und damit auch keine Offenbarung. Denn ein Glaube, der über seinen Inhalt keine thetischen, das heißt assertorischen und insofern fertigen als mit bestimmtem Inhalt und der Überzeugung ihrer Wahrheit ausgesprochenen Aussagen machen kann, ist ein rundes Dreieck, ein Nonsens und sicher kein Glaube. Schon ein flüchtiger Blick auf die Bibel zeigt dies. Sie strotzt geradezu von fertigen, thetischen Glaubenssätzen oder Glaubensbekenntnissen. Ja, das Evangelium besteht im Kern ganz und gar aus solchen, so zum Beispiel die christlichen Urbekenntnisse: Kyrios Jesus, Herr ist Jesus (Römer 10,9) oder 1. Korinther 15,3 ff. Dasselbe gilt von den klassischen Bekenntnissen der Kirchengeschichte, angefangen beim Apostolicum bis herauf zum Barmer Bekenntnis von 1934. Ohne „fertige(n) Antworten“, das heißt ohne einen Maßstab, kann man auch Glaubensaussagen anderer nicht beurteilen. Die unter Abschnitt 2 noch zu behandelnden Beanstandungen der OK an konkreten Aussagen der Handreichung sind daher allesamt nur möglich, indem die OK ihr eigenes Verbot fertiger Antworten stillschweigend übertritt und damit zeigt, dass sie an jenes Verbot selbst nicht ernsthaft glaubt.

Wie sollte sie auch? Damit aber entpuppt sich das Verbot als oberflächlicher Propagandaspruch. Wo Gott sich geoffenbart, das heißt dem Menschen verständlich gemacht hat, ist die Verweigerung einer bestimmten Antwort, eines Bekenntnisses, nicht etwa ein Zeichen besonderer Demut und Bescheidenheit oder liebevoller Rücksicht auf Nichtglaubende, vielmehr besonders grober Undank und Ungehorsam gegen Gott und Lieblosigkeit gegen Mitmenschen.

Wir hören ferner: „Zweifel“ und „Unsicherheit“ seien im Unterschied zum NT in der Handreichung nicht genügend gewürdigt. Hier wirft die OK unordentlich ineinander, was unterschieden werden muss. Wer glaubt und bekennt, leugnet damit ja keineswegs seinen früheren Unglauben und Zweifel. Er weiß ja, dass er wie jeder Christ aus Unglauben und Zweifel heraus und zum Glauben hingeführt wurde. Im Bekenntnis aber schaut er nicht auf sich, sondern auf Gott, an den er glaubt. Er bekennt nicht seinen Unglauben und Zweifel, sondern den Gott, der Unglauben und Zweifel überwunden hat und dies im Bedarfsfalle auch in Zukunft wieder tun kann. Sämtliche in der Stellungnahme zitierten biblischen Belege zeigen dies, idealtypisch geradezu die Thomasepisode. Sie gipfelt in dem ganz und gar thetischen und fertigen Bekenntnis: „Mein Herr und mein Gott“ (Johannes 20,28). Zweifel und Unsicherheit haben ihren Ort zum Beispiel in Gespräch und Unterricht, nicht aber unter dem Titel „Daran glauben wir“, das heißt nicht im Bekenntnis als solchem. „Ohne Zweifel kein evangelischer Glaube“ sagt die OK in durchaus apodiktischer Form und grellem Selbstwiderspruch zu ihrem Verbot thetischer und fertiger Antworten. Ob dieser negative Glaubenssatz in seiner gesetzlichen Verallgemeinerung wahr oder falsch ist, kann hier auf sich beruhen. Wer glaubt, die Bibel und nicht die Dekrete der OK zeige, was Glaubensbekenntnisse sind, wird der OK dringend raten müssen, ihre diesbezügliche „Grundauffassung“ und das heißt Grundirrtümer zu revidieren.

Zu 2.: Inhaltliche Einzelpunkte

Die OK kritisiert an der Handreichung eine „Vergötzung der Bibel“. Hier ist zuzugeben, dass die Formulierungen der betreffenden Stelle zu Beginn der Handreichung nicht glücklich sind. Es müsste dort heißen: „Ihm (Gott) vertrauen wir ganz ... Auf ihn hören wir in jedem Gottesdienst“. Dass aber die Handreichung keine Bibelvergötzung betreibt, ist aus anderen Sätzen deutlich. So wird zum Beispiel an der zitierten Stelle „Gottes Stimme“ als die Größe genannt, die der Bibel die Qualität der „Heiligen Schrift“ verleiht. Ferner schließt das in Abschnitt 3 über Wort und Heiligen Geist Gesagte (las Verdict der Bibelvergötzung aus. „Überhöhung des Wortes“ Gottes wirft die OK der Handreichung vor und behauptet: „Dass Gott im Mitmenschen begegnet und in der Schöpfung erfahrbar ist, wird nicht bedacht.“ Die Handreichung sagt in Abschnitt 3 ausdrücklich: „Gottes Geist wirkt auch in der Natur. Sie ist das Werk Gottes und rühmt seine Ehre.“ Im Unterschied zu der OK hat die Handreichung aber das damit gegebene Problem einer natürlichen Theologie, das heißt einer Gotteserkenntnis außerhalb des einen Wortes Gottes in Jesus (Barmen 1) bedacht und gesagt, dass wir das Licht des Wortes Gottes brauchen, um Mensch und Welt im Sinne Gottes zu verstehen, das Licht, das der Heiligen Geist in uns entzündet.

Dass die Handreichung das Tischgebet zum „status confessionis“ erhebe, trifft nicht zu. Derlei falsche Behauptungen und nicht das Tischgebet sind es, die besonders befremden.

Die reichlich merkwürdige Befürchtung der OK, von einem friedlich einladenden Glaubensbekenntnis könne die absurde Zumutung ausgehen, jemand müsse „glauben, was er nicht glauben kann“, ist gegenstandslos. Überzeugungen sind ja niemals erzwingbar und die Handreichung macht den ebenso schändlichen wie undurchführbaren Versuch dazu an keiner Stelle, schließt ihn vielmehr durch (las in Abschnitt 3 über den Glauben als Werk des Heiligen Geistes Gesagte aus. Was die „Deutung des Todes Jesu als eines stellvertretenden Sühneleidens“ angeht, so ist dies die Deutung, die Jesus selbst beim Abendmahl gegeben und damit auf sie verpflichtet hat. Will die OK tatsächlich ihm widersprechen, ihn „radikal in Frage“ stellen? Dass Jesus am Kreuz verzweifelt sei, sollte man besser nicht so thetisch behaupten, wie die OK das tut. Immerhin schreit er zu seinem Gott und dies mit Worten eines Psalms. Wer dies tut, und sei es in äußerster Bedrängnis und Anfechtung, glaubt ja an die Existenz Gottes und daran, dass es sinnvoll sei, ihn anzurufen. Man wird eher sagen, dies sei die äußerste Bewährung des Glaubens. Gottes eindeutige Bestätigung von Jesus durch die Auferweckung weist in diese Richtung. Dass in der Handreichung der Gemeinschaftsgedanke beim Abendmahl nur „ganz am Rande“ auftauche, ist eine weitere unzutreffende Behauptung der OK. Weltweite „Aktionen, die zum christlichen Glauben rufen“ hat ebenfalls Jesus, der auferstandene Herr, selbst angeordnet (Matthäus 28). Sie stehen daher gar nicht zu unserer Disposition und schließen den „interreligiösen Dialog“ mit ein.

Die von der OK angemahnte „legitime Vielfalt unterschiedlicher Lebensformen“ lässt sich nur diskutieren, wenn gesagt wird, was damit gemeint ist. Sollte nach Auffassung der OK zum Beispiel auch die homosexuelle Partnerschaft dazugehören, gar noch mit kirchlichem Segen?

Die OK glaubt, im Gegensatz zu ihr sei die Handreichung „noch nicht am 21. Jahrhundert angekommen“. Man fragt sich, wozu derart alberne und nichts sagende Propagandasprüche dienen sollen. Eine ernsthafte Überlegung wäre dagegen, wem die Kirche in erster Linie verpflichtet ist, ihrem Herrn oder dem jeweiligen Zeitgeist. Zusammenfassend wird man der OK nicht bescheinigen können, sie habe mit ihrer Stellungnahme ein theologisches Meisterstück vorgelegt, wohl eher das Gegenteil.

Man darf aber mit dem Apostel sagen: „Sie eifern um Gott, aber mit Unverstand“ (Römer 9,2) und in Anlehnung an den thetischen Schlusssatz der OK: sehr viel besser keine Stellungnahme als diese.

Wilhelm Haug

Die Stellungnahme des Leitungsteams der Offenen Kirche im Bezirk Göppingen-Geislingen wurde in aub 20/2004 veröffentlicht, der Entwurf der Handreichung in aub 18/2004.

This document was created with Win2PDF available at <http://www.daneprairie.com>.
The unregistered version of Win2PDF is for evaluation or non-commercial use only.